

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Briefmarkenstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 151.

Sonnabend, 3. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtsstamms 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden eingespart. Anzeigen-Mindestpreise für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingewichte 43 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Vorderseite 12 Pf.) Zeitraubende und kostspielige Tropf nach bestelltem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Heu- und Strohaustrüberbot.

Bei den unter dem 31. März 1915 begw. 14. Juni 1915 erlassenen Heu- bzw. Strohaustrüberboten handelt es sich lediglich um die Verhinderung der Ausfuhr aus dem Königreich Sachsen. Eine Ausführung von Heu und Stroh aus dem Bereich des XII. in den des XIX. Armeecorps und umgekehrt ist ohne weiteres statthaft.

Dresden und Leipzig, den 26. Juni 1915.

Erlb. Generalstabskommando
des XII. und XIX. Armeecorps.
Die kommandierenden Generale.

v. Broizem. v. Schweinitz.

2911

Sperrung des Elbverkehrs.

Das Ersatz-Bataillon des 2. K. G. Pionier-Bataillons Nr. 22 in Riesa wird am Dienstag, den 6. Juli dieses Jahres von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr auf dem Übungskörper Brückenschläge über die ganze Elbe vornehmen, wofür folgende Anordnungen getroffen werden:

1. Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom für die Schiffahrt im Allgemeinen gesperrt und kann nur Rücksicht auf den ungehinderten Verkehr der Personendampfer genommen werden und nach Möglichkeit auf den der Gilgudampfer ohne Anhang, die sich zur fahrplanmäßigen Zeit des Personendampfers an der Brücke einfinden. Ausgenommen von der Durchfahrt sind Kettdampfer auch ohne Anhang, und die Flößerei.

2. Während der Dauer der Übung hat die Dampfschiffahrt bei Moritz und Rausitz, wenn nötig an der Rosenmühle vor Auer zu gehn. Die Flößerei hat bei der Rosenmühle und weiter aufwärts zu stellen.

In jedem Falle muss das Fahrtwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe, sowie für die Fähren, freigehalten werden.

3. Hierzu werden für die Dampfschiffahrt bei Moritz, für die Bergschiffahrt bei Scheda je 1 Ansageposten aufgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch 2 an einer Stange übereinander befindliche rote Flaggen oder Bälle gekennzeichnet.

4. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brückenstelle die gleichen Zeichen sichtbar gemacht. Über diese Zeichen hinweg dürfen nur die zum Durchlass berechtigten Dampfschiffe fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Bergschiffahrt hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten. (Pol.-Ord. § 20.)

5. Der Durchlass darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endpunkten an der Durchfahrtstelle blaue Flaggen gezeigt werden. (Pol.-Ord. §§ 18 und 19.)

6. Bei größtmeter Brücke regelt die Durchfahrt der Schiffe ein Stromaufsichtsbeamter. Bei gleichzeitiger Ankunft von Personen- und Gilgudampfern müssen die Personendampfer zuerst durchgelassen werden.

7. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur soviel Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist. (Pol.-Ord. §§ 18 und 19.)

8. Den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten, der Ansageposten und der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.

9. Bußwiderrufungen werden auf Grund der Polizei-Ordnung bestraft. Insbesondere wird auf § 3 der Pol.-Ord. verwiesen.

Meißen, den 2. Juli 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Das Routensverfahren über den Nachlass des Fleischers Paul Richard Wittig in Riesa wird nach Abhaltung des Schlühtermits hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 1. Juli 1915.

Königliches Amtsgericht.

Die diesjährige Obstinanzung und zwar: in den Gärten an der Zahnauflindung, an der Popplitzer Straße, an den Wegen nach Weida und Paunsdorf (Kirchbachstraße), an der Straße nach Leutewitz von der Brückenmühle bis zur Leutewitzer Grenze, auf dem sogenannten Anger und auf dem Jöhndamm in Göhlis, an der Straße von Göhlis nach Popplitz und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Wittwoch, den 7. Juli 1915, nachmittags 3 Uhr

in der Ratskanzlei hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Pachtbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juli 1915.

Fnd.

Vertilches und Sachsisches.

Riesa, den 3. Juli 1915.

* Die bronzene Friedrich-August-Medaille haben nachstehende Mannschaften im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68 erhalten: Gefreiter Ernst Hainke, 5. Batterie, Kanonier Paul Felge, 5. Batterie, Kanonier Max Teucher, 5. Batterie, Kanonier d. R. Friedrich Busse, 2. I. M.-R., Kanonier Bruno Höltig, 2. I. M.-R.

* Wie im amtlichen Teil vorliegender Nummer bekannt gegeben wird, erfolgt die Ausgabe der auf die Zeit vom 5. bis mit 18. Juli 1915 gültigen Brotmarken Montag, den 5. Juli. Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass die unverbrauchten Brotmarken der schwer arbeitenden Bevölkerung zu Gunsten kommen sollen, weshalb dringend um Rückgabe aller nur irgend entbehrlichen Brotmarken gebeten wird.

* In der Sachsischen Verluststatistik Nr. 166 (ausgegeben am 2. Juli 1915), die in unserer Gesellsch.

stelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 104, 105, 107, 108, 134, 182; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 104, 106; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 102, 104; Fzg.-Bataillone: Fzg.-Regiment Nr. 6, Reserve-Regiment Nr. 102; Fzg.-Regiment Nr. 6, Landwehr-Regiment Nr. 104; Jäger-Bataillon Nr. 12.

* Im hiesigen Einwohner-Meldesamt sind während des Monats Juni 1915 416 Personen, davon 235 männlichen und 181 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 443 Personen, davon 256 männlichen und 187 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Bevölkerungsgröße übersteigt somit diejenige des Zugangs um 27. Unter den Zugezogenen befinden sich 12, unter den Weggezogenen 10 Personen mit selbstständigem Haushalte. Die Zahl der selbstständigen Haushaltungen ist somit von 3690, Stand am 31. Mai 1915, auf 3602, Stand am 30. Juni 1915, gestiegen. Weiter sind im vergangenen Monate 29

Geburts- und 28 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 1 Person mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa beziffert sich am 30. Juni 1915 nach der hier geführten Statistik auf 16 709, und zwar 9063 männlichen und 7646 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16 736 am 31. Mai 1915.

* Auf Grund der Bundesstaatsverordnung vom 27. Mai und der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Juni ist der Bestand an Verbrauchszauber am 1. Juli der Zentralrechtsabteilung m. d. R. (Abteilung Bückerverteilung) in Berlin (W. 8 Behrenstr. 14–16) bis zum 10. Juli anzugeben. Die Vorberufe für diese Anzeigen sind jetzt bei der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4 eingetroffen und können von den Beteiligten in Empfang genommen werden. Zu beachten ist, dass Mengen von weniger als 50 Doppelzentner (100 Bentner) außer der Anzeigepflicht nicht unterliegen.

* Die im Justizministerium bearbeitete Justizstatistik für das Jahr 1914 ist vor kurzem im Druck erschienen. Aus dem ersten die Organisation behandelnden

Der städtische Verkauf von Fleischdauerwaren

findet von jetzt ab im städtischen Schlachthof

Montags } von 8–12 Uhr vormittags und 2–6 Uhr nachmittags,

Diensdays } Freitags von 8–12 Uhr vormittags

statt, die nächste Fleischmarkenausgabe Montag, den 5. Juli von 8–1 Uhr gelegenlich der Brotmarkenausgabe.

Früher empfangene, aber noch nicht verbrauchte Fleischmarken gelten weiter.

Der Preis für 1 Pfund Dauerware beträgt auch ständig 1 M. 50 Pf.

Riesa, den 3. Juli 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Gbm.

Die Mannschaften der Wirtschaftswehr zu Riesa, und zwar

die Feuerwehr, Spritze Nr. 1, und

die Wachmannschaft,

haben sich

Donnerstag, den 8. Juli 1915, abends 3 Uhr

zu einer Übung am Feuerwehrdepot einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten Nehler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 Absatz 5–7 der Feuerlöschordnung, siehe unter O, wird aufmerksam gemacht.

Riesa, am 2. Juli 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Gbm.

Insondere wird mit dieser Strafe — Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen — bestraft, jedes Feuerwehrmitglied, welches sich entweder ohne alle, oder ohne begründete Entschuldigung bei einem Brande, einer Probe, einer Kontrollversammlung, einer Übung u. s. w. nicht einfindet, zu spät erscheint, seine Pflichten nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, sich den Anordnungen der Vorgesetzten widersetzt, oder überhaupt den Vorschriften dieser Feuerlöschordnung oder den mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten nicht nachkommt.

Diese Geldstrafen liegen in die Feuerlöschkasse.

Den Organen und Anführern der Feuerwehr steht das Recht zu, ihre Befehle mit Nachdruck durchzuführen und nach Besinden Areturen sofort vornehmen zu lassen.

Die Beiträge lassen wir durch Boten gegen Quittung einholen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juli 1915.

R.

Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 5. bis mit 18. Juli 1915 gültigen Brotmarken (von hellgrünem Papier hergestellt) erfolgt Montag, den 5. Juli, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr in den auf der Ausweistafel angegebenen Ausgabestellen.

Die ungültig gewordenen Brotmarken sind, soweit sie nicht verbraucht worden sind, bei der Empfangnahme der neuen Marken zurückzugeben.

Da unverbrauchte Brotmarken der schwer arbeitenden Bevölkerung zu Gunsten kommen sollen, wird dringend um Rückgabe aller nur irgend entbehrlichen Brotmarken gebeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juli 1915.

R.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstinanzung der ungefähr 200 tragfähigen Apfel- und Birnen- und 80 Stück tragfähigen Plaumebäume an der Bismarckstraße Riesa — Böderau soll im Auftrag der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind mit der Ausschrift „Obstinanzung Bismarckstraße“ verschlossen bis zum 7. Juli, mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten abzugeben. Die Bedingungen können dabei einsehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juli 1915.

R.